

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-018/18
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 27.06.2018

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☐ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	22.05.2018	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	19.06.2018	☒ Hauptausschuss	20.06.2018
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.06.2018
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Selbstbindungsbeschluss für die Aufstellung der Haushaltsplanung 2019 ff.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Einen Selbstbindungsbeschluss zur Haushaltsplanung 2019 ff. in Vorbereitung auf die Teilnahme am Entschuldungsprogramm des Landes Brandenburg mit folgenden Mindestüberschüssen im Ergebnishaushalt: 2019: 6,9 Mio. €; 2020: 6,9 Mio. €; 2021: 11,2 Mio. €; 2022: 11,2 Mio. €

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Cottbus befindet sich seit 1995 in der Haushaltskonsolidierung. Sinkende Einnahmen (u. a. Einnahmen aus der Gewerbesteuer), fehlende Ausfinanzierungen der Aufgabenübertragungen durch Bund und Land (ca. 50 Mio. € jährlich) und kommunalspezifische Zusatzbelastungen (Sozialausgaben, enorme finanzielle Aufwendungen für die Sanierung der Stadtwerke Cottbus, Rückzahlungen von Kanalanschlussbeiträgen) haben die Schuldenlast aus der Vergangenheit auf eine Summe in Höhe von 262,2 Mio. € (Stand 31.12.2017) anwachsen lassen.

Trotz des hohen Schuldenstands ist die Zinsbelastung aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus noch niedrig. Es besteht jedoch ein erhebliches Zinsänderungsrisiko: Beispielsweise würde ein möglicher Zinsanstieg in Höhe von ca. 3 Prozent unsere Zinsbelastung um fast 8 Mio. € jährlich erhöhen.

Es ist deshalb unumgänglich, Zielvorgaben für die Aufstellung der Haushaltsplanung 2019 ff. festzulegen. Aus diesem Grund wird ein Selbstbindungsbeschluss für die Aufstellung der Haushaltsplanung 2019 ff. vorgeschlagen. Eine sparsame Haushaltsplanaufstellung ist für den Abbau des strukturellen und kumulativen Defizites zwingend notwendig. Die Zielrichtung für die Haushaltsplanung orientiert sich an der Mittelfristplanung des Haushaltsplanes 2018 ff. Es ist mindestens ein Schuldenabbau in Höhe von jährlich 5 Mio. € und die Erwirtschaftung der 1,9 Mio. € entsprechend der Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Rückzahlung der Kanalanschlussbeiträge zu gewährleisten. Darüber hinaus ist aus heutiger Sicht ab 2021 mit deutlich höheren Erträgen aus Schlüsselzuweisungen zu rechnen, was sich in den höheren Zielvorgaben widerspiegelt.

Daraus ergeben sich die nachstehenden Mindestziele für den Ergebnishaushalt:

- 2019: 6,9 Mio. €
- 2020: 6,9 Mio. €
- 2021: 11,2 Mio. €
- 2022: 11,2 Mio. €

Diese Haushaltsziele sind mindestens zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**